Ordnung zur Verleihung der Ehrenamtsmedaille der Gemeinschaften des DRK-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.

1. Allgemeines

In Anerkennung besonderer Verdienste, herausragender Leistungen oder überdurchschnittlichen Einsatzes bei der Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben in den Gemeinschaften des DRK-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. und entsprechend der Ordnung für Belobigungen, Beschwerde- und Disziplinarverfahren der Gemeinschaften Bereitschaften, Bergwacht und Wasserwacht des Deutschen Roten Kreuzes kann auf Antrag die „Ehrenamtsmedaille der Gemeinschaften des DRK-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.“ (kurz „Ehrenamtsmedaille“) verliehen werden.

2. Verleihungsbestimmungen

(1) Die Verleihung der Ehrenamtsmedaille erfolgt in zwei Stufen, wobei bei erstmaliger Auszeichnung die niedrigere Stufe zu vergeben ist. Ausnahmen davon sind lediglich im Jahr der Einführung der Ehrenamtsmedaille oder in besonders begründeten Fällen auf Antrag der Landesleitung der jeweiligen Gemeinschaft möglich.

(2) Stichtag für die Antragstellung ist der 30. Juni eines jeden Jahres.

(3) Die Ehrenamtsmedaille kann in der jeweiligen Stufe nur einmal an die gleiche Person verliehen werden.

(4) Die Ehrenamtsmedaille der Gemeinschaften ist eine Verdienstauszeichnung. Sie kann auf Antragstellung in folgenden Stufen verliehen werden:

2.1 Ehrenamtsmedaille Stufe Silber

(1) Mit der Ehrenamtsmedaille der Stufe Silber können Angehörige der Gemeinschaften ausgezeichnet werden, die sich in besonderer Weise oder durch herausragende Leistungen in ihrer jeweiligen Gemeinschaft verdient gemacht haben.

Hierzu gehören beispielhaft das über das normale Maß hinausgehende Engagement in der Aus- und Fortbildung, die Mitwirkung bei der Bekämpfung von Großschadensereignissen und Katastrophen oder Leistungen, die durch besonderen persönlichen Einsatz erbracht wurden.

(2) Die Ehrenamtsmedaille der Stufe Silber kann auch an Personen verliehen werden, die sich in besonderer Weise im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements bei der Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben des Deutschen Roten Kreuzes verdient gemacht haben. Maßstab für eine Verleihung sind Verdienste vergleichbar den unter Punkt 1 genannten Bedingungen.

(3) Vorschlagsberechtigt für die Verleihung der Ehrenamtsmedaille Stufe Silber sind

- der Leiter / die Leiter der jeweiligen Gemeinschaft auf Ebene der DRK-Kreisverbände
- der ehrenamtliche Vorstand / das Präsidium der DRK-Kreisverbände
- der Landesleiter der jeweiligen Gemeinschaft
- der Ausschuss Ehrenamtlicher Dienst des DRK-Landesverbandes
- der Präsident des DRK-Landesverbandes

(4) Der Antrag auf Verleihung ist zu begründen. Es sollte klar ersichtlich sein, worin die herausragende Leistung gesehen wird. Für den Antrag ist das Antragsformular der Anlage 1 zu verwenden.

(5) Der Antrag ist vom ehrenamtlichen Vorsitzenden / Präsidenten des DRK-Kreisverbandes zu unterzeichnen und an den Vorsitzenden des Ausschusses Ehrenamtlicher Dienst des DRK-Landesverbandes zu richten.

(6) Der Ausschuss Ehrenamtlicher Dienst des DRK-Landesverbandes prüft und entscheidet über die eingegangenen Anträge. Das Präsidium des DRK-Landesverbandes ist über die eingegangenen Anträge sowie die Entscheidung zur Verleihung zu unterrichten.

(7) Die Verleihung der Ehrenamtsmedaille in Silber ist in der Regel auf eine Anzahl von 3 Stück pro Gemeinschaft und Jahr limitiert.

(8) Die Verleihung soll in einem würdigen Rahmen auf dem Landesausschuss der jeweiligen Gemeinschaft oder einer vergleichbaren Veranstaltung erfolgen.

(9) Die Auszeichnung wird durch einen Vertreter des Ausschusses Ehrenamtlicher Dienst des DRK-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern und den Landesleiter der jeweiligen Gemeinschaft vorgenommen.

2.2 Ehrenamtsmedaille Stufe Gold

(1) Mit der Ehrenamtsmedaille der Stufe Gold können Angehörige der Gemeinschaften ausgezeichnet werden, die sich durch außergewöhnliche und beispielgebende Leistungen in ihrer jeweiligen Gemeinschaft verdient gemacht haben.

Hierzu gehören beispielhaft wiederholtes, außergewöhnliches Engagement, die mehrmalige Mitwirkung bei der Bekämpfung von Großschadensereignissen und Katastrophen mit herausgehobenen Leistungen oder Leistungen, die unter Einsatz des eigenen Lebens erbracht wurden.

(2) Vorschlagsberechtigt für die Verleihung der Ehrenamtsmedaille Stufe Gold sind

- der Leiter / die Leiter der jeweiligen Gemeinschaft auf Ebene der DRK-Kreisverbände
- der ehrenamtliche Vorstand / das Präsidium der DRK-Kreisverbände
- der Landesleiter der jeweiligen Gemeinschaft
- der Ausschuss Ehrenamtlicher Dienst des DRK-Landesverbandes
- der Präsident des DRK-Landesverbandes

(3) Der Antrag auf Verleihung ist zu begründen. Insbesondere ist darzulegen, worin die außergewöhnlichen Leistungen seit der Verleihung mit der Ehrenamtsmedaille der Stufe Silber gesehen werden. Die Begründung sollte keine Anteile enthalten, die bereits für die Verleihung der Stufe Silber verwendet wurden. Für den Antrag ist das Antragsformular der Anlage 1 zu verwenden.

(4) Der Antrag ist vom ehrenamtlichen Vorsitzenden / Präsidenten des DRK-Kreisverbandes zu unterzeichnen und an den Vorsitzenden des Ausschusses Ehrenamtlicher Dienst des DRK-Landesverbandes zu richten.

(5) Der Ausschuss Ehrenamtlicher Dienst des DRK-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. prüft und entscheidet über die eingegangenen Anträge. Das Präsidium des DRK-Landesverbandes ist über die eingegangenen Anträge sowie die Entscheidung zur Verleihung zu unterrichten.

(6) Die Verleihung der Ehrenamtsmedaille in Gold ist grundsätzlich auf eine Anzahl von einer Medaille pro Gemeinschaft und Jahr limitiert.

(7) Die Verleihung soll in einem würdigen Rahmen während der Landesversammlung oder einer vergleichbaren Veranstaltung erfolgen.

(8) Die Auszeichnung wird vom Präsidenten des DRK-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern zusammen mit einem Vertreter des Ausschusses Ehrenamtlicher Dienst des DRK-Landesverbandes und dem Landesleiter der jeweiligen Gemeinschaft vorgenommen.

3. Allgemeine Bestimmungen

(1) Ein Rechtsanspruch auf eine Auszeichnung besteht nicht.

(2) Die Ehrenamtsmedaille besteht aus einer Medaille am Bande, einer Miniatur und einem dazugehörigen Etui.

(3) Zu jeder Auszeichnung gehört eine Urkunde. Diese soll in geeigneter Form auf die Leistung und die Gemeinschaft des Auszuzeichnenden hinweisen.

(4) Der DRK-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern stellt termingerecht die Ehrenamtsmedaille und die Urkunde bereit. Die Kosten für die Ehrenamtsmedaille und die Urkunde trägt der DRK-Landesverband.

(5) Diese Auszeichnungsbestimmungen treten mit der Bestätigung durch das Präsidium des DRK-Landesverbandes und des Ausschusses Ehrenamtlicher Dienst des DRK-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern in Kraft.

(6) Die Ordnung tritt mit Beschluss des Präsidiums vom 28.04.2017 in Kraft.

Schwerin, 28. April 2017

Anlage: Antragsformular Ehrenamtsmedaille

Anlage 1

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Deutsches Rotes Kreuz

Antrag auf Verleihung der Ehrenamtsmedaille der Gemeinschaften des DRK-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.

DRK-Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Ausschuss Ehrenamtlicher Dienst
Wismarsche Str. 298
19055 Schwerin

Antragsteller:

Name: _____

Vorname: _____

Dienststellung im DRK: _____

DRK-Kreisverband: _____

Gemeinschaft: _____

Wir beantragen für:

Frau / Herrn: _____

wohnhaft in: _____
Straße / Postleizahl / Wohnort

geb. am: _____

Mitglied des DRK seit: _____
Jahr

hauptamtlicher Mitarbeiter ☐

ehrenamtlicher Mitarbeiter ☐

Rotkreuz-Gemeinschaft: _____

jetzige Stellung im DRK: _____

folgende Auszeichnung:

☐ Ehrenamtsmedaille in Silber

☐ Ehrenamtsmedaille in Gold

Anlage 1

Begründung: (zwingend erforderlich, ggf. auf gesondertem Blatt)
(Nach den Kriterien: wann, was/welche Maßnahme, welches Ergebnis/ welcher Erfolg für den Verband)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Ort, Datum

Unterschrift

Stellungnahme des Ausschusses Ehrenamtlicher Dienst

der Ausschuss Ehrenamtlicher Dienst stimmt der Auszeichnung zu ja ☐ nein ☐

Begründung:

Ort, Datum

Unterschrift Leiter Ausschuss Ehrenamtlicher Dienst